Brandenburgisches Landeshauptarchiv

Signatur: ZA-505/1 (12)

Titel: Archäologische Forschung und...

Laufzeit: Digitalisate von Archivgut, die das Brandenburgische Landeshauptarchiv im Internet veröffentlicht, unterliegen der Freigabe Creative Commons





Das Brandenburgische Landeshauptarchiv entlässt das digitalisierte Archivgut in die Gemeinfreiheit – auch Public Domain genannt – und entspricht damit seinem öffentlichen Auftrag, zu dem von ihm bewahrten Archivgut Zugang zu schaffen. Das bedeutet, Sie werden für die Nutzung der Digitalisate in keiner Weise durch Lizenzbedingungen eingeschränkt. Die mit CC0-Freigabe versehenen Inhalte dürfen verwendet, bearbeitet, verbreitet oder veröffentlicht werden, soweit keine weiteren Gesetzesvorschriften das einschränken.

Weiterführende Informationen zu CC0 1.0 Universell (CC0 1.0) Public Domain Dedication finden Sie hier:

https://creativecommons.org/publicdomain/zero/1.0/deed.de

Die Angabe von Quellen ist wichtiger Bestandteil guter wissenschaftlicher Praxis. Es wird vorausgesetzt, dass genutzte und zitierte Quellen benannt werden. Die Nennung der bewahrenden Einrichtung ist ebenfalls üblich.

Bei der Quellenangabe beachten Sie bitte folgende Zitierweise:

Brandenburgisches Landeshauptarchiv (BLHA),

Rep. ... Nr. ...

Gemäß § 9 Abs. 3 des Brandenburgischen Archivgesetzes vom 7. April 1994 (GVBl. I Nr. 9 vom 12. April 1994, S. 97) ist nach Erscheinen eines Werks, das unter Verwendung von Archivgut verfasst oder erstellt wurde, unaufgefordert ein Belegexemplar unentgeltlich an das Brandenburgische Landeshauptarchiv abzugeben.

Bitte senden Sie ein kostenfreies Belegexemplar Ihrer Veröffentlichung an:

Brandenburgisches Landeshauptarchiv

Bibliothek

Postfach 60 04 49

14404 Potsdam

Poststelle@BLHA. Brandenburg. de

208

Inhaltsverzeichnis Kopie Brandenburgisches Landeshauptarchiv Vorwort 4 Die Frühzeit archäologischen Interesses 6 Das 16. Jahrhundert 6 Das 17. Jahrhundert 8 Das 18. Jahrhundert 11 Die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts 12 Das Zeitalter von Rudolf Virchow, Robert Behla, Hugo Jentsch, Ewald Siehe und Franz Weineck - das Fach etabliert sich 24 1933–1945: Archäologie im Nationalsozialismus 36 Archäologic zwischen 1945 und 1991 – das Wachsen unter schwierigen 51 Bedingungen 85 Gesetzliche Grundlagen 1954 und ihre Umsetzung Nach 1991 – neue Möglichkeiten, neue Schwierigkeiten, aber kein Orchideenfach 117 Gesetzliche Grundlagen und Neuerungen 117 Organisatorische und personelle Änderungen 118 Ouo vadis, archaeologia? - Ausblick 137 Und zum Schluss 142 Anhang 1: Gesetzentwurf Marschalleck (um 1938) 144 Anhang 2: Bericht Kilian 1945 zum Zustand des Niederlausitzer Landesmuseums 154 Anhang 3: Verordnung zum Schutze und zur Erhaltung der ur- und frühgeschichtlichen Bodenaltertümer vom 28. Mai 1954 156 Anhang 4: Erste Durchführungsbestimmung zur Verordnung von 1954 161 Anhang 5: Anweisung Nr. 79 zur Regelung von Ausgrabungen von 1954 163 Anhang 6: Auszüge aus dem Landeskulturgesetz von 1970 165 Anhang 7: Auszug aus dem Zivilgesetzbuch von 1975 166 Anhang 8: Auszüge aus dem Kulturgutschutzgesetz von 1980 167 Anhang 9: Auszüge aus der Durchführungsbestimmung zum Kulturgutschutzgesetz 168 Anhang 10: Auszüge aus der Ordnungswidrigkeitsverordnung von 1968 169 Anhang 11: Ausgrabungen und größere Notbergungen von 1953 bis 1990 im Bezirk Cottbus und im Text genannte Orte mit Karte 170 Ausgewählte Literatur zur Forschungsgeschichte 182 Anmerkungen 207

Register